

darauf hinweist, daß man seitens der Barone hierauf nicht so ausdrücklichen Wert hätte legen müssen, da der Kaiser an einer Wohlfahrtsorganisation gänzlich uninteressiert war. War die Kommune zur Bruderschaft zurückgebildet, so konnte sie Funktionäre nach Belieben haben, der Kaiser hätte sich um diese unpolitisch gewordene Körperschaft nicht gekümmert. Dennoch bedarf die Stelle einer Erklärung, denn sie muß doch einen konkreten Inhalt haben. Wenn überhaupt die Zustimmung des Kaisers zum Verbleiben gewisser Funktionäre gewährt werden sollte, so kann es sich nur um Leute mit politischen Funktionen gehandelt haben. Prawer erklärte die Stelle so, daß im Kopfe Johanns von Jaffa, dem er die geistige Urheberschaft an diesem Dokument unterstellt, schon von Beginn des Reichs an eine *communitas regni* existierte, die 1099 in einer Art 'contrat social' das Reich gegründet und den Herrscher gewählt hatte. Das ist in der Tat die politische Theorie, die Johann von Jaffa im ersten Kapitel seines berühmten Livre de Jean d'Ibelin¹⁶⁾ kurz vor 1265 aufstellte, und darauf ließ er dann sein ganzes feudales Staatssystem basieren. Daß diese Theorie, die schon Balian von Sidon 1231 den staufischen Ansprüchen entgegengestellt hatte, der historischen Nachprüfung nicht standhält, wurde oben schon erwähnt. Wenn man Prawer bei seiner Hypothese folgt, so bedeutet der hier zur Debatte stehende Satz des Friedensvorschlages von 1241, daß zwar die Kommune aufgelöst werden sollte, daß auch ihre Funktionäre ihrer Ämter entkleidet werden sollten, daß aber die Barone mit ihrer Forderung, diejenigen Kommunalfunktionäre im Amt zu lassen, die schon vor dem Beginn der Regierung Friedrichs II. im Amte waren, in versteckter Form dem Kaiser wiederum ihre Theorie von der unveränderlichen Fortdauer einer 1099 begründeten *communitas regni* entgegenstellten. Der Satz hätte demnach keinen konkreten Inhalt in der Weise gehabt, daß wirklich bestimmte Funktionäre im Amt belassen werden sollten, sondern sein konkreter Inhalt wäre allein die zwischen den Zeilen durchschimmernde politische Theorie gewesen.

In Ermanglung einer genaueren Kenntnis der Umstände ist dies in der Tat eine sehr scharfsinnige Hypothese. Freilich würde auch Prawer nicht bestreiten wollen, daß die Stelle sich besser erklären ließe, wenn man wirklich nachweisen könnte, daß es vor 1231 schon eine Kommune in Akkon gegeben hätte, deren Funktionäre man im Amt belassen wollte. Auch krankt seine Theorie daran, daß er den Verfasser des Dokuments

¹⁶⁾ Assises de Jérusalem, Recueil des Historiens des Croisades. Lois 1 (1841) S. 21 f.